

11.02.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit und freien Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen oberste Priorität einräumen

zur Unterrichtung durch die Landesregierung am 11. Februar 2021

I. Ausgangslage

Der Corona-Lockdown soll zum wiederholten Male, dieses Mal bis zum 7. März 2021, verlängert werden. Dies geht aus den Vereinbarungen der Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Länderregierungschefs hervor. „Die Länder entscheiden im Rahmen ihrer Kultushoheit über die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht und die Ausweitung des Angebots der Kindertagesbetreuung“, heißt es in der Beschlussvorlage des Kanzleramts für das Treffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin. Mit Stand Mittwochabend, den 10. Februar 2021, ist der 22. Februar 2021 als Öffnungstermin für die Schulen und Kitas in NRW verkündet worden.

In Zeiten der völligen politischen Desorientierung und einer anhaltenden Verunsicherung der Bevölkerung durch tägliche Schreckensmeldungen und die Verbreitung von Panik durch Politiker und Medienberichte sind gerade Kultusminister und Bildungspolitiker dazu angehalten, an die vielen Kinder und Jugendlichen in unserem Land zu denken. Ihre körperliche und psychische Verfassung wird nun seit fast einem Jahr über die Maßen herausgefordert und strapaziert, die Entfaltung und Weiterentwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten massiv eingeschränkt und behindert.

Kinderärzte warnen seit langem vor den psychisch-sozialen Folgen der Schulschließungen und vor den Auswirkungen der Verbannung der Schülerinnen und Schüler in den Distanzunterricht. Das körperliche und seelische Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen ist in großer Gefahr. Die Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) belegt die seelischen Belastungen der elf- bis siebzehnjährigen Schülerinnen und Schüler. 71 Prozent der Befragten in dieser Altersgruppe gaben an, spürbare seelische Belastungen während der Pandemie zu verspüren. Das Risiko für psychische Auffälligkeiten stieg von rund 18 Prozent vor Corona auf 31 Prozent während der Krise; es dürfte mittlerweile deutlich angestiegen sein.

Psychiater werden mit den massiven Folgen dieser Corona-Politik bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Bei Mädchen sei beispielsweise eine Zunahme von Essstörungen festzustellen, erklärt der Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an der Berliner Charité, Prof. Dr. med. C. U. C.. Magersucht könne

Datum des Originals: 11.02.2021/Ausgegeben: 11.02.2021

dabei ein verzweifelter Versuch sein, Kontrolle zu verspüren, so der Psychiater weiter. Doch auch Probleme wie Drogensucht oder unkontrollierte Gewalt nehmen aufgrund des Isolierungszwangs von Schülerinnen und Schülern massiv zu.

Die Kinder und Jugendlichen haben nicht nur schwere Einbußen an Bildungs- und Entfaltungsgewinn zu tragen; ihnen wird durch die verantwortungslose Politik einer medizinisch ungegerechtfertigten Schulschließung ein viel tiefergehendes Leid zugefügt: die Schwächung ihrer Lebenszuversicht, ihrer Lebensfreude, ihres Lebensoptimismus. Daran werden sie ihr Leben lang tragen müssen. Derzeit sinkt in der gesamten Bevölkerung die Hoffnung darauf, dass man schnell zu einem geregelten, angstbefreiten Leben zurückfinden kann.

Vor dem Hintergrund dieser nachweisbaren, erheblichen und tiefgreifenden Schäden ist es umso erschütternder, mit welchen Argumenten die Schulschließung von der Landesregierung in der Vergangenheit begründet wurde. Unsere Kinder und Jugendlichen dürfen keinen weiteren Tag aus der Schule ausgesperrt werden. Die politischen Entscheidungsträger in Parlament und Regierung haben sich nun fast ein Jahr lang an unseren Kindern versündigt. Eine konsequente Schulöffnung zur Gewährung garantierter Grundrechte ist längst überfällig.

Es gibt keinen Grund mehr, das Grundrecht auf Bildung einzuschränken. Namhafte Wissenschaftler wie Klaus Stöhr, ein deutscher Virologe und Epidemiologe, vormals Leiter des Globalen Influenzaprogramms und SARS-Forschungskordinator der Weltgesundheitsorganisation (WHO), forderte am 10. Februar 2021 im ARD-Fernsehen die Schulöffnung, „die längst überfällig sei“. Er monierte in diesem Interview, dass die Entscheidungen zu weiteren massiven Grundrechtseinschränkungen auf Spekulationen und Vermutungen über die Gefährlichkeit der Virusmutanten beruhten und dass die Daten aus den tatsächlich zu beobachteten Entwicklungen in anderen europäischen Ländern nicht berücksichtigt würden. In diesem Zusammenhang sind eine weitere Schulschließung und die Verfügung, Distanzunterricht zu erteilen, schlichtweg verantwortungslos. Der Distanzunterricht ist nicht einmal ansatzweise ein Ersatz für Präsenzunterricht.

Der analog erteilte Unterricht kann niemals durch das virtuelle Klassenzimmer ersetzt werden. Keine Technik und keine Methode dieser Welt kann die analoge Kooperation von Kindern untereinander und mit ihrer Lehrkraft beim Lernen, Reflektieren und Erschließen neuer Wissensinhalte ersetzen. Auch die von manchen favorisierten Wechselmodelle sind völlig ungeeignet für ein kontinuierliches und intensives Unterrichten, Lehren und Lernen, erschweren die Situation noch einmal erheblich und bilden keinen Kompromiss zwischen dem reinen Distanzlernen und einem Präsenzunterricht.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Keine der vorliegenden Zahlen über Infizierte, Erkrankte und Verstorbene rechtfertigt die Aussetzung des Präsenzunterrichts und den Zwang zum Distanzunterricht.
2. Kinder und Jugendliche werden durch die Eindämmungsmaßnahmen der Regierung zum Schutz vor Covid19-Infektionen stärker als Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung eingeschränkt.
3. Bildung ist ein Grundrecht, und die Aussetzung dieses Grundrechts wird verheerende Folgen für eine ganze Generation mit sich bringen.
4. Der Distanzunterricht ist nur ein vorübergehender und schlechter Ersatz für den Präsenzunterricht. Der Mensch als soziales Wesen braucht für das Gelingen von Kommunikation, Lernen und Verstehen die direkte Zusammenarbeit mit seiner Lerngruppe in analoger Form.

5. Wechselmodelle im Schulbetrieb oder ähnliche Überlegungen bedeuten für Schülerinnen und Schüler lediglich einen weiteren Entzug von Bildung und sind daher strikt abzulehnen.
6. Die anhaltende Lockdown-Politik überfordert und strapaziert Schüler, Eltern und Lehrer in unangemessener Weise und ohne hinreichenden Grund.
7. Das körperliche und seelische Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen ist in großer Gefahr.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Schulen und Universitäten ab dem 15. Februar 2021 unter Hygienebedingungen zu öffnen sowie unverzüglich zum geordneten Schul- und Wissenschaftsbetrieb zurückzukehren und
2. Lehrern und Erziehern ein privilegiertes Recht auf Impfungen durch Hochstufung in die Prioritätenstufe 2, allerdings auf freiwilliger Basis, zu ermöglichen.

Helmut Seifen
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion